

# Antrag auf

## Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses Eintragung einer/von Schusswaffe(n) in den Europäischen Feuerwaffenpass

### Angaben zur Person des Antragstellers

<b>Antragsteller</b>	
Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.	
bei Firmen: Telefon, Telefax	

Waffenhändler    oder    Privatperson

### Verlängerung des Europäischen Feuerwaffenpasses

Ich bin Inhaber des Europäischen Feuerwaffenpasses Nr. \_\_\_\_\_

ausgestellt vom \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

gültig bis \_\_\_\_\_

Ich bitte um Verlängerung der Erlaubnis um weitere fünf Jahre.

### Eintragung von Schusswaffen in den Europäischen Feuerwaffenpass

lfd. Nr	Art	Fabrikat/Modell	Kaliber	Herst.-Nummer	Kategorie	Eingetragen am	Bemerkungen

Waffenrechtliche Erlaubnis(se), in der/denen die Waffe(n) eingetragen ist/sind:

WBK Nr. \_\_\_\_\_

ausgestellt von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

I. Europ. Feuerwaffenpass (EFP)-Nr. \_\_\_\_\_

antragsgemäß ergänzt am \_\_\_\_\_

gültig bis \_\_\_\_\_

II. EDV ergänzt am \_\_\_\_\_

III EFP ausgehändigt am \_\_\_\_\_

EFP übersandt am \_\_\_\_\_

IV Kosten: 10,23 EUR

V. z. A.

Bayreuth, \_\_\_\_\_

Landratsamt

I. A.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## ***Nach der EG-Waffenrichtlinie werden die Feuerwaffen in folgende Kategorien eingeteilt:***

- A) Verbotene Feuerwaffen
  - B) Genehmigungspflichtige Feuerwaffen
  - C) Meldepflichtige Feuerwaffen
  - D) Sonstige Feuerwaffen
- 

### **Verbotene Feuerwaffen (Kategorie A)**

- Kriegsschusswaffen
- vollautomatische Selbstladerwaffen
- Schusswaffen, die Ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind.
- Munition mit Hartkerngeschossen, Lichtspur-, Brand oder Sprengsätzen
- Revolver- und Pistolenmunition mit Hohlspitzgeschossen und Teilmantelgeschossen mit Sollbruchstellen sowie Geschosse dieser Art für Revolver- und Pistolenmunition

### **Genehmigungspflichtige Feuerwaffen (Kategorie B)**

- Halbautomatische Selbstladerkurzwaffen und Handrepetierkurzwaffen
- Einzelladerkurzwaffen für Zentralfeuerpatronenmunition
- Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge unter 28 cm
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, deren Magazin mehr als 2 Patronen aufnehmen kann
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, bei denen ein Magazin zur Aufnahme von mehr als zwei Patronen verwendet werden kann oder deren Magazin mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen zur Aufnahme von mehr als 2 Patronen geändert werden kann
- Handrepetierlangwaffen und Selbstladerlangwaffen jeweils mit glattem Lauf und einer Lauflänge von 60 cm und kürzer
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Selbstladerwaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist

### **Meldepflichtige Feuerwaffen (Kategorie C)**

- Handrepetierlangwaffen mit gezogenem oder glattem Lauf
- Einzelladerlangwaffen mit gezogenem Lauf oder gezogenen Läufen
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen deren Magazin nicht mehr als 2 Patronen aufnehmen kann
- Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge von 28 cm und länger

### **Sonstige Feuerwaffen (Kategorie D)**

- Einzelladerlangwaffen mit glattem Lauf oder glatten Läufen
- sonstiges